



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

# **Universitätsbibliothek Paderborn**

**Studium an der Gesamthochschule Paderborn**

**Gesamthochschule Paderborn**

**Paderborn, 1974**

Studienförderung

**urn:nbn:de:hbz:466:1-8453**

Die Aufgaben der fachlichen Studienberatung nehmen die Dozenten wahr – entweder in den Sprechstunden oder nach individueller Vereinbarung. Daneben führen einzelne Fachbereiche zu Beginn eines jeden Semesters besondere Beratungen und Einführungsvorträge für alle Studienanfänger durch, auf die besonders hingewiesen wird.

Geplant ist der Aufbau einer zentralen Studienberatungsstelle, die neben der allgemeinen Studienberatung auch psychologische Hilfen für besondere Studien- und Lebensprobleme (Lernstörungen, Verhaltensstörungen etc.) anbietet soll.

Neben der Studienberatung bietet die Berufsberatung für Abiturienten und Hochschulüber der Bundesanstalt für Arbeit besondere Orientierungs- und Entscheidungshilfen in Fragen der Studien- und Berufswahl an. Sie informiert u. a. über Berufsmöglichkeiten, Berufsanforderungen und über die Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Zudem leistet sie Hilfen bei der Vermittlung von Praktikantenstellen, bei der beruflichen Eingliederung von Studenten ohne Hochschulabschluß und beim Übergang von Hochschulabsolventen ins Berufsleben.

Sprechstunden wöchentlich nach Vereinbarung:

Paderborn, Höxter

Arbeitsamt Paderborn  
4790 Paderborn, Winfriedstraße 54  
Telefon (0 52 51) 2 50 41

Soest

Arbeitsamt Soest  
4770 Soest, Heinbergplatz 6  
Telefon (0 29 21) 1 70 91

Meschede

Arbeitsamt Meschede  
5778 Meschede, Steinstraße 26  
Telefon (02 91) 77 71

## I. Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAFöG)

Das BAFöG regelt die Studienförderung für Studierende im Hochschulbereich. Zuständig ist das Studentenwerk am Hochschulort, für die GH Paderborn z. Zt.:

Abteilung für Ausbildungsförderung  
Paderborn des Studentenwerks  
Bielefeld e. V.  
479 Paderborn, Greiteler Gärten 2

**Sprechzeiten** (während der Vorlesungszeit):

Paderborn, Greiteler Gärten 2:  
dienstags u. donnerstags 9-12; 14-16 Uhr

Höxter, An der Wilhelmshöhe:  
mittwochs 9–12.30 Uhr

Meschede, Lindenstraße 53:  
dienstags 9–12.30 Uhr

Soest, Ruhrweg 7:  
donnerstags 9–12.30 Uhr

## II. Sonstige gesetzlichen Förderungsmöglichkeiten (die einen Rechtsanspruch begründen)

- Das Bundesversorgungsgesetz für Kinder von Kriegsbeschädigten
- Das Bundesentschädigungsgesetz für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung
- Das Bundessozialhilfegesetz für die Fälle, in denen bestimmte Einkommensgrenzen – unter Einbeziehung der Förderung nach dem BAFöG u. ä. – nicht erreicht werden.

Zuständig ist das Sozialamt am 1. Wohnsitz.

## III. Stipendien

Daneben gibt es staatliche und private Stiftungen, Gewerkschaften und Kirchen, die unter bestimmten Bedingungen (abhängig von Zielsetzung der jeweiligen Institution) Stipendien vergeben.

Anträge stellt man in der Regel im zweiten oder dritten Semester – wenn die ersten Leistungsnachweise vorliegen – im Studentensekretariat, das im Einvernehmen mit den Fachbereichen die Anträge der zuständigen Stelle vorlegt.